

Beitragsordnung

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgelegten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann einen anderen Termin festlegen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt wie folgt.

Beitragsklasse	Mitgliedsart	Beitragshöhe
0	Ehrenmitglieder	frei
1	Kinder bis 18 Jahre	60 €
2	Erwachsene ab 18 Jahre Aktiv	85 €
3	Erwachsene ab 18 Jahre Passiv	50 €
4	Schüler/Studenten 18-27 Jahre	60 €
5a	Familienbeitrag mit 1 Kind	145 €
5b	Familienbeitrag mit 2 Kinder	155 €
5c	Familienbeitrag ab 3 Kinder	165 €

Familienbeitrag - nur auf Antrag - bei Ehepaaren mit mindestens 1 Kind (im Familienbeitrag sind Kinder bis 18 Jahren enthalten). **Schüler/Studenten** erhalten Ermäßigung nur auf Antrag, der jährlich jeweils bis zum 31. Januar beim Vorstand eingehen muss.

Der **Einzug** des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch SEPA-Lastschriftverfahren im April jeden Jahres. Beitragskonto des Vereins ist:

VR Bank Aalen
IBAN: DE90 6149 0150 0035 4610 12
BIC: GENODES1AAV

Abbuchung ist nur vom Girokonto möglich.

Mitglieder, welche nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, zahlen eine **Bearbeitungsgebühr** von 5 €. Anschriften und Kontowechsel sind dem Hauptverein sofort mitzuteilen. Falls Beiträge im SEPA-Lastschriftverfahren durch nicht mitgeteilte Kontoänderungen bzw. Widerspruch nicht eingezogen werden können, gehen die entstandenen Kosten zu Lasten des Mitglieds.

Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab dem 01. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bis zum 30. November schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Mitglieder, welche nach dreimaliger Mahnung Ihrer Beitragspflicht nicht nachgekommen sind, droht der Vereinsabschluss.

Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben. Sie sind den Mitgliedern beim Eintritt in den Verein mitzuteilen.

In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverwaltung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 13.04.2018 beschlossen.